

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr.  
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Vorabzahlung in der Spezialität 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5.10 Mk. inkl. Zustellgebühr.



Zuletzt finden im Röschinger Anzeiger keine Berechtigung.  
Schluss der Anzeigenaufnahme am Samstag nachm. 5 Uhr.  
Preis der einseitigen Zeile 150 Hg., Reklamazeile 175 Hg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 19.

Samstag, den 13. Mai 1922.

4. Jahrgang.

## Wochenkalender

vom 14. bis 20. Mai 1922.

Sonntag, 14. Mai. Bonifatius.

Montag, 15. Mai. Sophie.

Dienstag, 16. Mai. Peregrin.

Mittwoch, 17. Mai. Bruno.

Donnerstag, 18. Mai. Christhona.

Freitag, 19. Mai. Potenta.

Samstag, 20. Mai. Christian.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

### Gemeinderatsitzung v. 21. April 1922.

Wiederbesetzung der erledigten Gemeinde- und Polizeidienststelle in Rösching.

Auf Grund bezirksamtlicher Mitteilung vom 4. April 1922 Nro. 3046 ist die Regierung von Oberbayern damit einverstanden, daß der als Polizeidiener in Aussicht genommene Gasmeister Rupert Hollacher vorläufig als Gemeinbediener für Rösching aufgestellt und verpflichtet werden darf.

Es werden hiebei folgende Bedingungen gestellt.

1.) Hollacher darf nur als Gemeinbediener, nicht auch als Polizeidiener aufgestellt und verpflichtet werden,

2.) Bezirksamt und Regierung müssen sich bis zum Eintreffen des Entscheides des Staatsministeriums des Innern bezw. des Verwaltungsgerichtshofes ihre endgültige Entscheidung vorbehalten.

Staatsministerium des Innern und Verwaltungsgerichtshof sind von der Gemeinde Rösching als letzte Instanz angerufen. Bezirks-

amt und Regierung müssen freie Hand haben ihr weiteres Verhalten je nach Ausfall des Entscheides d. Verwaltungsgerichtshofes bezw. Ministeriums bemessen zu können. Sie können sich unter keinen Umständen durch die jegliche provisorische Regelung für gebunden erachten.

Der Gemeinderat erkennt mit Beschluß vom heutigen diese Vorbehalten ausdrücklich an.

2. Gegenstand: Ortspolizeiliche Vorschriften zur ungestörten Feier der Sonn- u. Festtage.

Der Marktgemeinderat Rösching erläßt in seiner nach Art. 101 Abs. 1 Ziff. 1 des P. St. Ges. B. begründeten Zuständigkeit gem. Art. 2 Ziff. 5 u. 6 dieses Gesetzes und § 366 Ziffer 1 u. 10 des R. Str. Ges. B. und dann auf Grund der §§ 4 u. 7 der Verordnung v. 21. Mai 1897 ( G. B. Bl. S. 197—200 ) im Interesse der öffentl. Sicherheit und Ordnung im Markte Rösching und der ungestörten Feier der Sonn- und Festtage folgende ortspolizeiliche Vorschriften:

§ 1.) Während der vor- und nachmittägigen gottesdienstlichen Handlungen an Sonn- und Feiertagen ist das mühsige Herumtöten einzelner Personen und in Ansammlungen u. ebenso laute und lärmende Unterhaltung innerhalb des ummauerten Kirchenplatzes ausnahmslos verboten.

§ 2) Soweit in den §§ 4 u. 5 der allershöchsten Verordnung v. 21. 5. 1897 an Sonn- und Feiertagen lärmendes Besen und Spielen, lärmende Zusammenkünfte und Lustbarkeiten in Wirtschaftsräumen und ebenso lärmende Unterhaltungen in der Nähe von Kirchen während der vor- und nachmittägigen Pfarrgottesdienste verboten sind, werden die Verbotsstunden auf die Zeit von 6—10 Uhr vormittags und 2—3 Uhr nachm. festgelegt.

§ 3) Zuwiederhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden an Geld bis zu

60.46 oder mit Haft b. zu 14 Tagen bestraft.

Die am 22. Dez. 1920 beschlossenen u. noch nicht vollziehbar erklärten ortspolizeilichen Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

3. Gegenstand; Gemeindl. Grundeigentum an der Klause Pl. Nro. 2077<sup>1/3</sup>, hier Auseinandersetzung mit dem Besitzer von Hs. Nro. 193 Michael Dollinger.

Wird beschlossener fragl. gemeindeeigene Grundfläche an Michael Dollinger Hs. Nro. 193 um den Preis von 300 M (dreihundert Mark) käuflich abzutreten. Die Verbriefungskosten gehen zu Lasten des Käufers. Zum notariellen Kaufabschluss werden d. Herren Bürgerm. Lindl u. Gedr. R. Zeisinger bevollmächtigt.

4. Gegenstand; Schenkung des Frä. Anna Tretter von hier nun in Bayreuth an die hiesige Friedhofkasse.

Fräulein Anna Tretter in Bayreuth Bahnhofstr. 9, vorher in Kösching Hs. Nro. 120, f hat H. S. Geistl. Rat Kandler hier f. die hiesige Friedhofverwaltung 600 M (sechshundert Mark) mit der Anklage übergeben, von den jährl. Zinsen hieraus, das Grab d. Hr. Pfarrers Jos. Bojer und das Grab von dessen Hauspäterin Maria Lohner in hiesigen Friedhofe zu erhalten und in ortsüblicher Weise zu zieren und zu pflegen.

Die Zinsen sind an die Mautermeistergattin Restler hier zu überweisen, die auch d. Pflege und das Zieren dieser zwei Gräber zu übernehmen hat.

Für den Fall aber, daß die Frau Restler diese Obliegenheit nicht mehr ausführen will oder kann, soll sie durch das gemeindl. Friedhofpersonal ausgeführt werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht daß d. Unterhaltung und Pflege dieser beiden Gräber, wie sie sich Frä. Tretter denkt, nur überrnormen werden kann, wenn die Schenkung auf 3000 M erhöht wird.

### **Feststellung der Anbau- u. Ernteflächen an Getreide:**

Unabhängig von der Frage einer oder keiner Getreidenulage für das Erntejahr 1922 findet am Montag den 15. Mai 1922 und ebenso in der Zeit vom 28. Mai mit 3. Juni 1922 eine Erhebung der Anbauflächen statt und zwar von

1. Weizen, Roggen und Gerste ausgeschieden nach Sommer- und Winterfrucht.

2. Spelz (Dinkel, Fesen, Emmer u. Einkorn.)

3. Gemenge aus den vorangeführten Getreidearten (Mischfrucht) 4. Hafer. 5 Gemenge aus Getreide aller Art m. Hafer (Mischfrucht).

Hiebei sind alle Ernteflächen in d. Ortsliste anzugeben, von der aus d. Bewirtschaftung erfolgt; haben z. B. Ortsangehörige in der Gemeindeflur Lenting oder Demling Felder, die von Kösching aus bewirtschaftet werden, so sind diese in der Erhebungsliste von Kösching vorzutragen.

Als verpflichtete Aufnahmekommission sind bestellt:

Herr Kanzleiaffistent Fischer und Herr Gemeindediener Hollacher. Für zweifelhafte Fälle und bei offenkundig unrichtigen Angaben werden die Ernteflächen schätzungsweise festgestellt. Als verpflichtete gemeindl. Schätzleute sind aufgestellt die Landwirte: Herr Andreas Dimpel u. Herr Martin Rauher.

Außerdem sind die Erhebungslisten auch durch die Feldgeschworenen und den Gemeinderat zu überprüfen.

Demgemäß liegt die Ortsliste in d. Zeit v. Donnerstag, d. 18. Mai mit Samstag, d. 20. Mai zur Einsichtnahme für **allenfalls zu erhebende Erinnerungen öffentl. in der Marktkanzlei auf.**

Bei den Erhebungen am Montag, den 15. Mai ist für alle Fälle bis zum Eintreffen der Feststellungskommission eine Person zu Hause zu belassen, die die notwendigen Angaben machen kann u. zur verpflichteten Unterschrift berechtigt ist. Rechnungsbücher und Grundkataster sind bereit zu legen.

Wer **vorzüglich** die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Anordnung des Gesamtstaatsministeriums v. 8. Mai 1922 Nro. 90 e 8 verpflichtet ist, verweigert oder unwahr od. nicht vollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geld bis zu 100 000 M oder mit einer dieser Strafen belegt. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der den Feststellungskommissionären, den verpflichteten Schätzern oder sonstigen Vollzugsorganen das Betreten der Grundstücke und Häuser und die Vorlage und Einsichtnahme d. Bücher u. Grundkataster verweigert. Bei fahrlässig falscher Angabe ist mit Geldstrafen bis zu 30 000 M zu rechnen.

### **Gemeinderatsitzungen.**

Um der geleglich festgelegten Öffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen Rechnung zu tragen, werden die Sitzungstage jeweils mit der Tagesordnung einige Tage vorher an d. Amtstafel bekanntgegeben. Allen wahlfähigen männl. u. weibl. Ortsangehörigen steht es dann frei, allerdings als stumme Zuhörer u. soweit Platz vorhanden, den jeweiligen Sitzungen anzuwohnen.

### **Handel mit Lebens- u. Futtermitteln.**

Zur Reinigung des Handels mit Lebens- u. Futtermittel o. unlauteeren Elementen sind durch Verfügung d. Landwirtschaftsministeriums v. 1. 5. 22 (Staatsanzeiger Nro. 92) besonders strenge Richtlinien geschaffen worden; die eine Handelszulassung durch eigene Zulassungsstellen bei den Regierungen vorsehen u. im übrigen alle bisherigen Zulassungsscheine mit Wirkung v. 1. Juli 22 kraftlos erklären. Die einschlägigen Interessenten können diese neuen Vorschriften i. d. Marktkanzlei einsehen.

Lindl, 1. Bürgermeister.

## Arbeiter-Gesang Verein „Frohinn“ Kösching.

Obiger Verein veranstaltet am 20. und 27. Mai sowie am 3. Juni ds. Jrs. im Nebenzimmer der Brauerei Amberger

### 3 Arbeiter Bildungs Abende

Thema: Die Geschichte des 19. Jahrhunderts.

- Vortragsreihe. 1. Abend: Das Zeitalter der franz. Revolution u. Napoleon.  
2. Abend: Von Napoleon bis zu Bismark.  
3. Abend: Von Versailles 1871 bis Versailles 1919.

Zu diesen Vorträgen, die in leicht verständlicher und in volkstümlicher Weise gehalten werden, sind alle Arbeiter, denen an ihrer geistigen Ausbildung etwas daran gelegen, recht freundlichst eingeladen.

Nichtmitglieder d. A. G. B. haben sich zu den Vorträgen vorher anzumelden.

Schattauer Hugo.

1. Vortrags Abend: Samstag den 20. Mai abends punkt 8 Uhr.

## Übung der Pflichtfeuerwehr.

Die Pflichtfeuerwehr wird für Sonntag, den 21. Mai — Beginn nachm. um 12<sup>1/2</sup> Uhr — zur 1ten Übung aufgeboten.

Die Pflichtigen werden auf die Ausschreibungen im Köschinger Anzeiger Nro. 12 v. 25. März und Nro. 13 v. 1. April 1922 hingewiesen.

Wer unentschuldig von der Übung fernbleibt wird in Ordnungsstrafe genommen.

Lindl,

Bürgermeister.



### Turn-Verein Kösching

Am Sonntag 14. Mai nachm.  
1<sup>1/2</sup>3 Uhr findet im Vereinslokal  
außerordentliche

### Haupt-Versammlung

statt. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes das am Weiterbestehen des Vereins Interesse hat zu erscheinen.

Der Turnrat.

### Kriegerverein Kösching.

Am Sonntag, 14. Mai nachm. 3 Uhr  
findet im Saale des Hr. A. Burgmaier

### Kriegerversammlung

statt. Hierauf Besprechung über die Bürger-  
sammlung. Die Ausschussmitglieder wollen  
sich 1 Stunde vorher (2 Uhr) einfinden.

Der Vorstand.

# Elektrostromgenossenschaft Rösching.

## Verdingung der Transformatorhäuser.

Die Elektrostromgenossenschaft Rösching bringt hie mit die 2 Transformatorhäuser an hiesige ortsansässige Baufirmen zur Verdingung. Die Angebote haben sich nicht nur auf die Bauarbeiten, sondern auch auf alle Nebenleistungen zu erstrecken, also auf die schlüsselfertige Übergabe der Gebäude. Es wird nur auf feste u. bindende und nicht freibleibende Angebote reflektiert und ebenso muß sich der mit dem Auftrage bedachte Bewerber zu einem bestimmten und noch näher festzulegenden Fertigstellungstermin verpflichten.

Die Bauzeichnungen und die von den Amperwerken aufgestellten Bedingungen liegen in der Marktkanzlei auf. Die Angebote sind verschlossen und einschließlic bis längstens Sonntag 21. Mai beim genossenschaftl. Geschäftsführer einzureichen und bleiben die Bewerber bis zum 28. Mai an ihre Angebote gebunden.

Für die Elektrostromgenossenschaft:

Albert Sailer.

# Elektrostromgenossenschaft Rösching.

1. Die Elektrostromgenossenschaft hat bis heute schon große Barbeträge für die Transformatoren, für das Kupfer und die Masten und dann auch als Baukostenvorschüsse leisten müssen, es muß deshalb damit gerechnet werden können, daß die Genossen ganz umgehend und möglichst in bar ihre sie treffenden Baukostenzuschüsse einbezahlen. Diese Baukostenzuschüsse waren bereits am 25. März fällig und müssen für alle Fälle vom 1. April ab verzinst werden. Wer also mit der Einzahlung noch länger zögert, hat besonders bei größeren Summen noch ein ganz ahnsehliches Zinsenkonto zu bereinigen.

Soweit bis 14. Mai die Einzelnen noch nicht vollzählig ihre Baukostenzuschüsse geleistet haben wird für jeden Säumigen beim Darlehenskassenverein hier ein eigenes Konto angelegt. Dieses Konto ist unter allen Umständen bis längstens 21. Mai anzuerkennen u. zwar beim Rechner des hiesigen Darlehenskassenvereins.

Für die Elektrostromgenossenschaft:

Albert Sailer.

# Frauen

wenn die **Regel** stockt oder monatl. ganz ausbleibt ohne Sorge. Ich helfe und schütze Ihre Gesundheit.

**Rettung** und neuen Lebensmut bringt einzig und allein nur meine Spezialität.

**Keine Schwindelmittel** wofür garantiere, sondern behördlich geprüft und begutachtet. Viele dankbare Frauen, welche bereits alles vergeblich angewandt schreiben überraschende Wirkung in **2 Stunden** oder am nächsten Tage, auch in bedenklichen, bereits hoffnungslosen Fällen. **Garantiert** unschädlich.

Diskreter Versand per Nachnahme.  
**W. Fesq, Hamburg 19 B 92**  
Eimsbütteler Chaussee 61.

6129

## Georg Maier

Bank-Geschäft      Ingolstadt a/D.  
Telefon Nr. 2      Ludwigstrasse 22

Erledigung sämtlicher in das  
Bankfach einschl. Geschäfte

Für ein tatkräftiges, unerschrockenes Ehepaar steht ein massiv gebauter fast neuer vierrädriger Holzwagen wegen Mangel an Geldplatz zu verkaufen.

**Bamberger Moritz, Köfching.**

Eine wasserdichte Pferddecke J. L. gezeichnet wurde verloren. Abzugeben gegen Belohnung bei  
**Josef Viskederer, Skonom.**

## Gottesdienst = Ordnung

vom 14. bis 21. Mai 1922.

**Sonntag:** Nach dem G. D. Christenlehre.  
12 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten zur monatl. Anbetung.  
2 U. feierl. Maiand. m. Rosenkr. u. Lied.  
7/8 U. Abbet. d. Nam. Jesu-Lit. u. Schlussf.  
**Montag:** 7 1/4 U. hl. Seelenamt f. Mich., Josef u. A. M. Schmidner.  
In Hebr. hl. M. f. Nik u. Annastaf. Greis  
7 U. abds. Rosenkr. gef. 1. Joh.-Lit. und Mailied.

**Dienstag:** 1 7/8 U. hl. Lobamt f. Joh. Nep. Bild, Großvater und Enkel.  
7 1/4 U. 1. St. Joh. Lobamt f. d. Lebenden Mitglieder d. Baktes. 7 U. abds. Rosenkr.  
2. St. Joh. Lit. u. Mailied.  
**Mittwoch:** 1/10 Uhr 1. St. Joh. Messe für leb. u. verst. Mitglieder.  
7 1/4 U. comb. Jahrtag Schmid-Viskederer Vigil, Requiem u. Libera.  
7 U. feierl. Maiand.

**Donnerstag:** 1 7/8 U. räst. Schauermesse.  
7 1/4 Uhr 2. St. Joh. Messe. u. Prog.  
**Freitag:** halb 7 U. 4. hl. Schauermesse.  
7 1/4 U. hl. Seelenamt f. den Krieger Joh. Appel und dessen Mutter.  
**Samstag:** 1/27 U. im Krankenh. hl. Messe f. ehrlw. Schwester Manueta.  
8 U. Kopulation und Hochzeitsamt.  
7 U. abds. Rosenkr. 3. Joh. Lit. u. Mailied.  
**Sonntag:** 6 U. 2. St. Joh. Lobamt.  
1 7/8 Uhr Haupt-G. D.

Heute Sammlg. f. Pflanzanstalt Ursberg.  
Anbetungsstunden am 14. Mai.  
12-1 U. d. Mädch. d. Werkst. Schule.  
1-2 " " Knaben d. " "  
2-3 " " Feiertagschule.  
3-4 " " Jungfrauen wob. 8. Stb. n. Wall.  
4-5 " " Frauen.  
5-6 " " Männer u. Burschen.

## 2 Fuhrgeschirre

noch sehr gut erhalten, sind zu verkaufen. Näheres in d. Expedition.

Geld verleiht  
**SCHNEEWEISS**  
Seebad Ahlbeck.